

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG



Handelsname: Nitro-Verdünnung
Überarbeitet am: 11.02.2008
Druckdatum: 12.02.2008

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Nitro-Verdünnung (Lackverdünnungsmittel)
Verwendung: Lösemittel

Lieferant: STAUFEN-CHEMIE
Straße/Postfach: Friedhofstr. 45
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-73110 Hattenhofen
Telefon: +49 (0)7164 / 80092-0
Telefax: +49 (0)7164 / 80092-30
Notfallauskunft: +49 (0)7164 / 80092-0 (nur während der Geschäftszeiten)
Außerhalb der Geschäftszeiten:
Giftinformationszentrale Freiburg Telefon: 0761 / 192 40

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: F Leichtentzündlich
Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R11 Leichtentzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36 Reizt die Augen.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

CAS-Nr.: 79-20-9	Methylacetat	>30 <60	Xi + F	R11-36-66-67
CAS-Nr.: 64742-49-0	KW-Gemisch*	>10 <25	Xn + F + N	R11-38-51/53-65-67
CAS-Nr.: 67-64-1	Aceton	>10 <25	Xi + F	R11-36-66-67
CAS-Nr.: 123-86-4	Butylacetat	>2,5 <10		R10-66-67
CAS-Nr.: 1330-20-7	Xylol (Isomergemisch)	>2,5 <10		R10-20/21-38
CAS-Nr.: 108-88-3	Toluol	>2,5 <5	Xn + F	R11-38-48/20-63-65-67

* Enthält weniger als 0,1% Benzol. Eine Einstufung als T (giftig) mit R45 (Kann Krebs erzeugen.) entfällt. Anmerkung J und P.

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.



Handelsname: Nitro-Verdünnung
Überarbeitet am: 11.02.2008
Druckdatum: 12.02.2008

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Erforderlichenfalls Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Körperstellen mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser abspülen, bis Reizung nachläßt. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum oder Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für gute Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und/oder Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in dieselben die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, usw.) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen (Sondermüll).

7 Handhabung und Lagerung

Handhabungshinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

Handhabungshinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nur in geschützten Bereichen verwenden. Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur in kühlen, gut belüfteten Räumen lagern. Lösemittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

79-20-9	Methylacetat	TRGS 900	610 mg/m ³
64742-49-0	KW-Gemisch	TRGS 900 (Gr.1)	1000 mg/m ³
67-64-1	Aceton	TRGS 900	1200 mg/m ³
123-86-4	Butylacetat	TRGS 900	480 mg/m ³
1330-20-7	Xylol (Isomergemisch)	TRGS 900	440 mg/m ³
108-88-3	Toluol	TRGS 900	190 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Handelsname: Nitro-Verdünnung
Überarbeitet am: 11.02.2008
Druckdatum: 12.02.2008

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mit Produkt verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen. Von Getränken und Nahrungsmitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät, bei längerer bzw. intensiver Exposition Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	aromatisch
Schmelzpunkt / -bereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	56-142°C
Flammpunkt:	-15°C
Zündtemperatur:	ca. 250°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgrenzen:	obere: 16 untere: 1,6 Vol.% in Luft
Dampfdruck (20°C):	ca. 180 mbar
Dichte (20°C):	0,847 g/cm ³ +/- 0,005
Löslichkeit in Wasser:	ca. 35%
VOC-Gehalt:	100%
VOC-Wert:	847 g/l

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung im Anwendungsbereich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Methylacetat	oral	6970	mg/kg	rat
KW-Gemisch	oral	>2000	mg/kg	rat
Aceton	oral	2000	mg/kg	rat
Butylacetat	oral	13100	mg/kg	rat
Xylol (Isomerengemisch)	oral	4300	mg/kg	rat
Toluol	oral	5300	mg/kg	rat

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Entfettende Wirkung

am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG



Handelsname: Nitro-Verdünnung
Überarbeitet am: 11.02.2008
Druckdatum: 12.02.2008

12 Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend (VwVwS Anhang 4/3.2b)

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden (Sondermüll).

Europäischer Abfallkatalog

14 06 03 Lösemittelgemisch, HKW-frei (gemäß AVV vom 10.12.2001)

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

Klasse:	3 Entzündbare flüssige Stoffe
UN-Nummer:	1263
Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Gefahrzettel:	3
Gefahrnummer:	33
Bezeichnung des Gutes:	FARBZUBEHÖRSTOFFE (Sondervorschrift 640 D)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Klasse:	3.2
Seite:	3268
UN-Nummer:	1263
Label:	3
Verpackungsgruppe:	II
EMS-Nummer:	3.05
MFAG-Nummer:	310/313
mp (marine pollutant):	ja
Richtiger techn. Name:	PAINT RELATED MATERIAL (thinner)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Klasse:	3
UN-Nummer:	1263
Verpackungsgruppe:	II
Label:	3
Richtiger techn. Name:	PAINT RELATED MATERIAL (thinner)

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

F Leichtentzündlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Spezialbenzin

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG



Handelsname: Nitro-Verdünnung
Überarbeitet am: 11.02.2008
Druckdatum: 12.02.2008

R-Sätze:	R11	Leichtentzündlich.
	R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
	R36	Reizt die Augen.
	R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S7	Behälter dicht geschlossen halten.
	S16	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S29	Nicht in Kanalisation gelangen lassen.
	S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
	S62	Beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen, und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften

Gefahrenklasse (ehemalige VbF): Klasse A I

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend (VwVwS Anhang 4/3.2b)

TA-Luft: 75% Klasse II; 25% Klasse III

Störfallverordnung (12 BImSchV): Anhang I Nr. 7b leichtentzündliche Flüssigkeiten

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche: ja nein

Ausnahme: Zur Berufsausbildung notwendig, und unter Aufsicht eines Fachkundigen
(Jugendschutzgesetz)

Werdende oder stillende Mütter: ja nein
(gemäß EG-Mutterschutzrichtlinien)

16 sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36	Reizt die Augen
R38	Reizt die Haut.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abt. Produktsicherheit